ORDEN POUR LE MÉRITE

FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

REDEN UND GEDENKWORTE

DREIUNDZWANZIGSTER BAND

1990–1992

VERLAG LAMBERT SCHNEIDER · GERLINGEN

REDE VON
HORST FUHRMANN

HORST FUHRMANN

POUR LE MÉRITE: ÜBER DIE SICHTBARMACHUNG VON VERDIENSTEN. EINE HISTORISCHE BESINNUNG

»Orden sind Wechselbriefe, gezogen auf die öffentliche Meinung: ihr Wert beruht auf dem Kredit des Ausstellers. Inzwischen sind sie, auch ganz abgesehen von dem vielen Gelde, welches sie, als Substitut pekuniärer Belohnungen, dem Staat ersparen, eine ganz zweckmäßige Einrichtung, vorausgesetzt, daß ihre Verteilung mit Einsicht und Gerechtigkeit geschehe. Der große Haufe nämlich hat Augen und Ohren, aber nicht viel mehr, zumal blutwenig Urteilskraft und selbst wenig Gedächtnis. Manche Verdienste liegen ganz außerhalb der Sphäre seines Verständnisses, andere versteht und bejubelt er bei ihrem Eintritt, hat sie aber nachher bald vergessen. Da finde ich es ganz passend, durch Kreuz oder Stern der Menge jederzeit und überall zuzurufen: ›Der Mann ist nicht euresgleichen: er hat Verdienste‹.« Der das notierte, war Arthur Schopenhauer in dem Kapitel »Von dem was einer vorstellt« seiner 1851 erschienenen »Aphorismen zur Lebensweisheit«; der sonst die Menschen und ihre Einrichtungen verachtende Philosoph stand dem Ordensbrauch merkwürdig positiv gegenüber und sorgte sich sogar: »Durch ungerechte oder urteilslose oder übermäßige Verteilung verlieren ... die Orden (ihren) Wert; daher ein Fürst mit ihrer Erteilung so vorsichtig sein sollte, wie ein Kaufmann mit dem Unterschreiben der Wechsel.«

I

Wie vorsichtig sind unsere Fürsten, so läßt sich fragen, die Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland? Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde von Bundespräsident Theodor Heuss 1951 in acht Klassen gestiftet, von der Medaille bis zur Sonderstufe des Großkreuzes, die nur an Staatsoberhäupter verliehen wird. In den vergangenen vierzig Jahren wurden etwa 176 000 Verdienstorden fast ausschließlich an deutsche Bundesbürger verliehen. Nehmen wir die letzten zwanzig Jahre, so ergibt sich ein leicht steigender Jahresdurchschnitt von 5800 bis 6400 Verleihungen, d. h. pro Jahr ist, grob gezählt, nur einer von zehntausend Bundesbürgern in den Genuß der Auszeichnung gekommen. Dies galt für die alte Bundesrepublik und für die Zeit bis zum 3. Oktober 1990, denn seit diesem Datum, vom Tag der Vereinigung an, haben Sie, verehrter Herr Bundespräsident, die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland »für eine gewisse Zeit« ausgesetzt, um den Wertungs- und Vorschlagsmechanismus für die Bundesrepublik in neuer Gestalt zu Beginn dieses Jahres wieder anlaufen zu lassen. Der Ordenssegen war, bislang jedenfalls, knapp gehalten, und die Sehnsucht nach einem Verdienstorden wird, wie uns kürzlich durchgeführte demoskopische Erhebungen versichern, ständig größer.

Die eingangs vorgetragenen Überlegungen Schopenhauers über die Berechtigung von Orden sind fraglos von der wenige Jahre vorher – 1842 – gestifteten Friedensklasse des Ordens »Pour le mérite« angeregt worden, dessen Kleinod er beschreibt und dessen Beschriftung er tadelt: »Die Inschrift pour le mérite auf einem Kranze ist ein Pleonasmus: jeder Orden sollte pour le mérite sein.« Das aber war damals durchaus nicht der Fall.

»Orden sind Wechselbriefe«, so sagte Schopenhauer, »gezogen auf die öffentliche Meinung«. Der Satz ließe sich auch umkehren. Ein Orden kann anzeigen, was in der öffentlichen Meinung als auszeichnungswürdig und damit als Verdienst gilt. Das kann in verschiedenen Zeiten und Gesellschaftssystemen recht unterschiedlich sein bis hin zur Perversion eines nützlich erscheinenden Mordes, wie denn

der Trotzki-Mörder Mercader zum »Helden der Sowjetunion« erhoben und mit dem Lenin-Orden ausgezeichnet worden ist. Unsere Aufmerksamkeit sollte allerdings nicht totalitären Verformungen, sondern der allgemeinen, in der Antike einsetzenden europäischen Tradition gelten.

II

Im griechischen Altertum machte man sich Gedanken, ob Ehrungen und Auszeichnungen angebracht seien, oder ob sie nicht Unfrieden stifteten. Einer, der von Verdienstinsignien abriet, war Aristoteles, »auch wenn sich«, wie er hinzusetzt, »so etwas gut anhört«. Dennoch wurden z. B. in Olympia während der Festspiele nicht nur die Sieger des sportlichen Agons bekränzt, sondern zwischen den Wettkämpfen auch Männer, die sich um das Gemeinwesen verdient gemacht hatten.

Die Römer hatten ein vielfältig ausgebautes Auszeichnungswesen. Ein gutes, wenn auch nur ausschnitthaftes Bild der gängigen Ehrenzeichen bietet der in der Varusschlacht 9 n. Chr. gefallene Centurio M. Caelius, ein tapferer und hochdekorierter Mann. Sein hier in Bonn im Rheinischen Landesmuseum verwahrter Grabstein – ein Epitaph, das abzubilden kaum ein lateinisches Unterrichtsbuch unterläßt – zeigt ihn geschmückt mit einem Brustgehänge aus fünf *phalerae* (einem plakettenartigen Brustschmuck) und zwei keltischen *torques* (gedrehten Halsketten), die von seinen Schultern herabhängen. An den beiden Handgelenken sieht man reifartige *armillae* (Armspangen), das Haupt ist mit einer *corona civica* (einer Bürgerkrone) geschmückt, die auch für zivile Verdienste ausgegeben wurde.

III

Das römische Ordens- und Auszeichnungswesen ist eine eigene Welt. In das Mittelalter und über das Mittelalter hinaus in die Neuzeit hat sich kaum etwas hinübergerettet. Wer im Mittelalter nach so etwas wie »Verdienstorden« sucht, wird, zumal in der frühen Zeit, nicht leicht Entsprechendes finden. Nicht, daß man in einer von Gewalt bestimmten Gesellschaft kriegerische und dem Herrschaftsverband nützliche Leistungen nicht belohnt hätte: Ein erfolgreicher Krieger hatte einen entsprechenden Beuteanteil und trug prunkend als Siegeszeichen die Embleme oder die Rüstung des besiegten Gegners. Es gab hie und da auch verdienstanzeigende Zeichen, aber es fehlte die Eindeutigkeit. Es mischten sich Standes- und Ehrenzeichen mit materiellen Leistungsbelohnungen. Germanische Fürsten schmückten sich gern mit der *torques* zum Zeichen ihres vornehmen Ranges, mit jenem schon erwähnten gewundenen Halsring aus Gold oder Silber. Otto der Große zeichnete den Grafen Heinrich von Stade wegen seiner Treue und Standfestigkeit 972 mit einer goldenen *torques* aus. Der kostbare Halsring zeigte das Verdienst eines treuen Gefolgsmanns an.

Verdienst konnte auch durch Standeserhebung belohnt werden, indem der König zum Beispiel bereits auf dem Schlachtfeld einem einfachen Krieger das *cingulum militare*, den Rittergürtel, das Zeichen des Ritters, verleiht. Die Belohnung ist die Erhebung in einen höheren Stand, nicht eine Dekoration, denn wohl war der Ritter tapfer, wie seine Standestugend es vorschrieb, nicht aber der gemeine Mann in einem vom Ehrencodex vorgeschriebenen Sinne, und wenn ein solcher sich sichtbar auszeichnete, zeigte er Eigenschaften, die »ritterlich« waren, und daher war es angebracht, den unpassenden Stand zu korrigieren. Das Ritterdasein konnte allerdings wegen seines materiellen Aufwands und seines Rollenzwangs als unangenehm empfunden werden, und es gab Fälle, daß ein Angehöriger niedrigen Standes die ritterliche Erhebung zurückwies. Friedrich I. Barbarossa wollte 1155 einen Reitknecht, der tollkühn im Alleingang die steile Mauer einer italienischen Stadt im Geschoßhagel er-

stiegen und den dort wachhabenden Ritter erschlagen hatte, mit dem Rittergürtel ehren, aber jener erklärte, so berichtet die Quelle, »er sei ein Mann niederen Standes und wolle es auch bleiben; er sei mit seinem Los zufrieden«. Barbarossa belohnte die Tat mit Geschenken.

IV

Große Taten hatten ihre Taxen. So zahlte Florenz im 14. Jahrhundert einer siegreichen Truppe den doppelten Sold, und in den italienischen Heeren des 15. Jahrhunderts soll derjenige, der als erster die Mauerkrone einer belagerten Stadt erstiegen hatte, 25 Florin erhalten haben. Auszeichnungen, Dekorationen im Sinne standardisierter Abzeichen gab es nicht. Daß der Gedanke, ein Verdienst durch ein sichtbares Zeichen herauszustellen, damals nicht entwickelt war, mag vielerlei Gründe gehabt haben. Sicherlich aber ließ ein ganz und gar religiös gestimmter Sinn die Menschen damals zögern, sich selbst oder gar sich selbst allein ein Verdienst an einer Leistung oder einem Erfolg zuzuschreiben. Shakespeare folgte ziemlich genau der mittelalterlichen chronikalischen Tradition, als er seinen Heinrich V. von England nach dem glänzenden Sieg von Azincourt 1415 ausrufen ließ: »O Gott, dein Arm war hier, und nicht uns selbst, nur deinem Arm schreiben wir alles zu ... und Tod sei angekündigt ... wenn jemand prahlt und Gott die Ehre nimmt, die einzig sein ist ... Man singe das Non nobis und das Te deum.«

V

Was Verdienst sei und was ein Orden sei, über diese Fragen gibt es im Mittelalter eine fast unüberschaubare Literatur. Aber sie hat meist nicht zum Gegenstand, was wir heute gemeinhin und in erster Linie unter Verdienst, unter *meritum*, und unter Orden, unter *ordo*, verstehen.

Zum Verdienst. Die Merkwürdigkeit beginnt mit dem Befund, daß das Wort *meritum* in der Bibel nicht vorkommt. Des Begriffs *meritum* in einem nichtmateriellen Sinne, nicht in der Bedeutung irdischer Belohnung, nahm sich die Scholastik mit einer eigenen Verdienstlehre an. Die vorher lässig behandelte Frage, wie man sich sein Seelenheil »verdienen« könne, gewann in der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts drängende Aktualität. Zum großen Lehrmeister in der Frage des »Verdienstes« wurde der Pariser Magister und spätere Bischof Petrus Lombardus (ca. 1095–1160), dessen Sentenzen zum festen Unterrichtsgut der scholastischen Theologie aufstiegen, für das man an den Universitäten eigene Lehrstühle einrichtete. Kernsatz der Lehre des Lombarden war das Bekenntnis, daß es kein Verdienst ohne freien Willen gebe, daß aber der freie Wille eine von Gott gespendete Gnade sei. Gott belohne die guten Werke in uns, die als unsere Verdienste aus der Gnade erwüchsen. Gott also schafft Voraussetzungen für Verdienste und ist zugleich deren Richter.

Wenn auch die Anrechnung der Verdienste in das Urteil Gottes gestellt wurde, so umschrieb man doch erwartungsvoll die Beschaffenheit der Verdienste, von denen man annahm, daß sie vor Gott Berücksichtigung fänden. Man unterscheidet Würdigkeits- und Billigkeitsverdienste, *merita de condigno* und *merita de congruo*. »Die ersten [*merita de condigno*] sind solche, welche vor der Gerechtigkeit Gottes bestehen können [deren also der Mensch sicher sein kann], die letzten [*merita de congruo*] solche, welche Gott in seiner Barmherzigkeit nicht übersehen will [deren Anrechnung man erhoffen darf]« (Michael Schmaus). Verdienste führen zur Selbstheiligung, aber der wahre Heilige ist nicht nur für sich auf der Stufe der Vollendung; seine Verdienste gehen über eine auf der Gnade Gottes beruhende Heiligung seiner selbst hinaus. Er ist zugleich Fürbitter bei Gott, ein *intercessor ad Deum*. Man baut fest auf die Kraft der Heiligen, »durch deren Verdienste ich meine Vergehen auslöste« *(quorum meritis mea crimina solvi)*, um es mit dem karolingischen Dichter und Theologen Walahfried Strabo (gest. 849) auszudrücken. Heilige können ein wunderwirkendes Verdienstsubstrat auf Erden zurück-

lassen, und so ist es einleuchtend, wenn ihre irdischen Überreste mit »*merita*«, als »Verdienste«, bezeichnet werden. Wenn man ein Reliquiar von einem Ort zum anderen schaffte, sprach man von einer Transferierung der »*sanctorum merita*«, der »Verdienste der Heiligen«. In der Liturgie des Missale Romanum heißen die gegenständlichen Heiligenreliquien »*merita*«; sie sind sozusagen Verdienstarsenale, von denen durch Gnadenfügung Wunderkraft ausgehen kann. Für diese Art Verdienste, die den Himmel im Auge haben, passen keine dem menschlichen Auge sichtbaren Auszeichnungen.

VI

Orden – *Ordo* war das andere Stichwort, das im Mittelalter in vielfältiger Bedeutung kursierte. In unserem Zusammenhang interessiert »*Ordo*« in seiner Bedeutung als lebensgestaltender Rahmen, in den sich z. B. Mönchsgemeinschaften oder Bruderschaften stellen. Zu den gängigen Orden traten im Zeitalter der Kreuzzüge, als sich der Gedanke der Pilgerschaft mit dem des »gerechten Krieges« verband, mönchisch-ritterliche Verbände, die sich zunächst dem Schutz der Pilger, der Kranken- und der Armenpflege im Heiligen Land widmeten, bis sie ihre Hauptaufgabe im bewaffneten Kampf gegen die Ungläubigen und in der militärischen Verteidigung des christlichen Glaubens sahen.

Es waren hohe Herren, die bei den Johannitern, Templern oder im Deutschen Ritterorden ihr Gelübde leisteten, und sie legten Wert darauf, unter ihresgleichen zu sein. Die anfangs locker gehandhabte »Ahnenprobe« wurde im Spätmittelalter ausgebaut. Manche Orden oder Ordenszweige verlangten die Sechzehnerprobe, d. h. bis zu den Ururgroßeltern mußten sämtliche Vorfahren, männliche wie weibliche, der geforderten aristokratischen Schicht entstammen. Bei aller religiösen Verbrämung waren diese Orden exklusive Standesgemeinschaften; sie trugen ihren Habit, Zeichen zugleich des Stolzes und der Demut, und schmückten ihn mit christlichen Symbolen: einem aufgestickten Kreuz etwa, achtstrahlig wie die Johanniter, die

späteren Malteser, oder in Form von gekreuzten Balken, die sich auf das Ende zu verbreitern, wie der Deutsche Ritterorden. Zur Aufnahme in den Orden waren Verdienste nicht nötig; der aristokratische Stand entschied. Erst nach der Aufnahme wurden Verdienste erwartet.

In enger Anlehnung an die geistlichen Ritterorden entstanden die weltlichen Hof- und Ritterorden, kamen doch die Mitglieder beider, der geistlichen wie der profanen Orden, aus denselben Ständen und aus denselben Familien.

VII

Berühmt ist der noch heute bestehende englische Hosenbandorden. »Hony soyt qui mal y pense«, soll König Edward III. irgendeines Tages um das Jahr 1345 einigen spöttelnden Rittern gesagt haben, als er das liegen gebliebene Strumpfband einer Hofdame aufhob: bald würden sie es sich zur höchsten Ehre anrechnen, ein solches Strumpfband, *a garter*, tragen zu dürfen. So will es die Legende, eine von vielen, die allerdings erst 1540 auftaucht, fast 200 Jahre nach der Stiftung des Hosenbandordens. Als terminus post quem des Entstehens gilt die Schlacht bei Crécy (nördlich der Somme) 1346, als das englische Heer das fünffach überlegene französische schlug. Den Kern der Heere bildeten die Ritter, Träger erlauchter Namen auf beiden Seiten, aber es gilt festzuhalten: nicht sie haben die Schlacht entschieden, sondern die englischen Langbogenschützen, kräftige Milizionäre, Bauern meist, die in der Lage waren, den mannsgroßen, mit dem unteren Ende in den Boden gestemmten Bogen aus Eibenholz zu spannen und die Pfeile fast 200 m weit zielsicher zu schießen, fünf bis sechs in einer Minute. Im Pfeilhagel dieser Bogenschützen brach Angriff auf Angriff des stolzen französischen Ritterheeres zusammen. In der Schlacht bei Crécy ging es um den englischen Besitz auf dem Festland, und es ist vermutet worden, daß sich die Farben des Hosenbandes – Gold auf Blau entsprechend der französischen goldenen Lilie auf blauem Grund – sowie die De-

vise »Honi soit qui mal y pense« auf diesen Anspruch des englischen Königshauses bezöge, und in der Tat scheinen sich unter den Gründungsrittern, die im April 1350 zum ersten Mal zusammenkamen, hauptsächlich Teilnehmer der Schlacht bei Crécy befunden zu haben.

Dennoch sollte man den militärischen Aspekt nicht zu stark hervorheben. Rittersein war eine Lebensweise, hauptsächlich bestimmt von der blutsmäßigen Abkunft und vom Verhaltenscodex, denn als Kämpfer hatte der Ritter weitgehend ausgedient. Als die Fernwaffen aufkamen, versuchte man krampfhaft, den ritualisierten ritterlichen Kampf Mann gegen Mann zu erhalten. Sogar die Kirche verbot auf mehreren Konzilien den Gebrauch der als heimtückisch geltenden Pfeil und Bogen, aber der allmähliche Untergang des Ritters als eines wirkungsvollen Kriegers war nicht aufzuhalten, zumal sich der Gegner immer weniger an Verhaltensregeln hielt. Die großen Bürger- und Bauernheere der Schweizer scherten sich nicht um Ritterehre und Rittersitte, als sie 1315 bei Morgarten und 1476 bei Murten auf das habsburgische und auf das burgundische Ritterheer trafen, die sie aus dem Sattel warfen und förmlich abschlachteten.

Daß unmittelbar nach der Schlacht bei Crécy der englische König einen höfischen Ritterorden gründete, kann nicht allein vom militärischen Wert der Ritter und auch nicht von deren Rolle während der Schlacht begriffen werden. Edward III. hatte, so weiß man, die Absicht, dem legendären König Artus nachzueifern und eine Tafelrunde von 300 Rittern einzurichten. In reduzierter Form knüpft »The Order of the Garter«, der Hosenbandorden, an diese lebensgestaltende Sagenwelt an. Souverän des Ordens – ein andrer König Artus – ist in Personalunion der König von England, zu dem sich 25 Ritter (*companions*) gesellen; der geistliche Charakter wird nicht nur dadurch deutlich, daß der Orden den Ritterheiligen Georg zu seinem Patron erkor: den Rittern sind in gleicher Zahl – 26 – Weltgeistliche beigesellt, zu denen noch 26 »Veteranenritter« hinzutreten, jene sprichwörtlichen »armen Ritter«, die aus karitativen Gründen zur Tafel geladen wurden und an die das kümmerliche, gleichsam aus Tafelresten bestehende Semmelgericht erinnert.

VIII

In Nachbarschaft und teilweise auch im Gefolge des als vorbildhaft angesehenen »Order of the Garter« sind an europäischen Fürstenhöfen weitere Hof- und Rittergesellschaften mit einer streng begrenzten Zahl von Mitgliedern ins Leben gerufen worden, und nicht wenige nahmen ihr Ordensemblem aus Sage und Legende. 1430 gründete Herzog Philipp der Gute von Burgund im Rückgriff auf die Argonautensage den Orden vom Goldenen Vlies, nachdem er kurz vorher das englische Angebot, Hosenbandritter zu werden, ausgeschlagen hatte, und hier deutete sich eine Exklusivität an, die von einer ganzen Reihe dieser höfischen Ritterorden geübt wurde. Nicht nur Rang und Stand waren gefordert: die Zugehörigkeit zu einem Orden schloß die Mitgliedschaft in einem anderen aus. Fast clubartig verteilte sich die europäische Hocharistokratie auf die verschiedenen Ordenszirkel. Wie sehr auch immer höfische Ritterorden geschätzt wurden – und der Orden vom Goldenen Vlies gehörte zu den angesehensten –, so war häufig mit der aus Sagen- und Balladenwelt sich ableitenden Staffage so etwas wie Spiel dabei. Gerade im Falle Burgunds, wo Hoffeste und Etikette mit kaum überbietbarem Raffinement dargeboten wurden, scheint eine gewisse ironische Distanz zum eigenen Tun bestanden zu haben, und Johan Huizinga, bester Kenner und scharfsichtiger Analytiker des spätmittelalterlichen burgundischen Lebensgefühls, fand, daß hier »die müde Aristokratie ihr eigenes Ideal belacht«.

Wie immer: wer das Hosenband, das Goldene Vlies, den Elefanten, das Einhorn, den Greif oder ähnliche Embleme als Dekoration trug, angetan war mit besonderer Kleidung und Kopfbedeckung, an der Seite häufig einen Zierdegen, gab sich als Mitglied einer jener exklusiven höfischen Ritterorden zu erkennen. Verdienstorden, selbstverständlich immer noch ständisch gebunden, kamen erst Ende des 17. Jahrhunderts auf. Preußen kannte den »Ordre de la générosité«, das sogenannte »Gnadenkreuz«, weil man – damaligem Sprachgebrauch nach – mit ihm »begnadet« wurde. Der knapp zehnjährige Markgraf Friedrich, der spätere erste preußische König, hatte den

Orden 1667 eingerichtet, und das noch erhaltene Gründungsprotokoll nimmt sich ein wenig wie ein Kinderscherz aus. Es besteht nur aus vier belanglosen Paragraphen und endet mit dem Satz: »Weil die Zeit nicht hat leiden wollen, ein mehreres zu schließen, ist solches bis auf Gelegenheit aufgeschoben worden.« Von Beginn an stand der Orden in keinem hohen Ansehen, und seine Verwendung tat der Reputation weiteren Abbruch. Friedrich Wilhelm I. (1713–1740), der Soldatenkönig, verteilte den Orden de la générosité – das »Gnadenkreuz« – als Fangprämie für die Einwerbung seiner »Langen Kerls«. Werber nahmen offenbar in ihrem Gepäck einen Vorrat solcher Gnadenkreuze mit. Ein Leutnant von Laxdehnen, der 1733 auf Soldatenfang nach dem Balkan zog, notierte als Ausstattung außer Pokalen, Flinten und Pistolen auch drei Gnadenkreuze.

IX

Der preußische Verdienstorden »Pour le mérite«, der auf die Initiative König Friedrich II. zurückgeht, bedeutet in mehrfacher Hinsicht eine neue Stufe in der europäischen Ordensgeschichte. Am 31. Mai 1740 trat Friedrich die Regierung an, am 7. Juni gab er Anweisung, ein passendes Kleinod zu entwerfen, am 16. Dezember 1740 marschierte er in Schlesien ein und verwendete den Orden, von dem er selbst sagte, er vergebe ihn »in Friedenszeiten nicht gern«, um militärische Leistungen zu belohnen. Der Orden de la générosité, in dessen Nachfolge, auch dem Aussehen nach, der Pour le mérite stand, blieb als Auszeichnung für Ausländer zunächst weiter erhalten, doch wurde seine Verleihung immer seltener und 1791 eingestellt.

Vom Orden Pour le mérite, der Offizieren vorbehalten war, existieren keine Gründungsstatuten, und die Prinzipien seiner Verleihung sind nirgendwo festgelegt. Wer den Orden erhielt, bestimmte der König. Verdienst ist hier stets eine auf den König bezogene und von ihm eingeschätzte Leistung. In nicht wenigen Briefen, die mit Ordensverleihungen einhergingen, bekundete Friedrich seine Dank-

barkeit für den ihm persönlich erwiesenen Dienst. Mit dem Orden war so gut wie immer ein Geldgeschenk verbunden. Der Pour le mérite, dessen materieller Wert bei 20 Talern lag, brachte im Durchschnitt 100, in Ausnahmefällen 1000 Friedrichs d'or; der Betrag lag ganz im Ermessen des Königs.

Daß eine Verdienstbelohnung finanzielle, materielle Vorteile bringen sollte, war damals feste Überzeugung. Der preußische Heeresreformer Scharnhorst, ein bekannt sparsamer Mann, hat bei den Beratungen um eine preußische Ordensreform 1809/1810 folgendes Votum abgegeben: Ein Orden werde sich nur dann die Achtung erhalten, »wenn mit ihm Einkünfte verbunden sind, weil er nur in diesem Fall nicht häufig ausgegeben wird ... Man dotiere die höheren Orden auf eine bestimmte Anzahl, gebe den niedern ein geringes Einkommen.« Einen mit dem Orden verbundenen Ehrensold hat es für verschiedene Auszeichnungen bis in die Zeit der Bundesrepublik hinein gegeben und gibt es teilweise heute noch. Erst die Verdienstorden der jüngsten Zeit sind generell undotiert, entsprechen also Schopenhauers Idee von der Nützlichkeit eines Ordens, der dem Staate Einsparungen brächte.

Friedrich II. hat während seiner 46jährigen Regierungszeit den Orden Pour le mérite mehr als 900 Mal verliehen, doch ist die Verteilung nach Jahren und Ereignissen auffallend ungleichmäßig. Man hat für den Siebenjährigen Krieg 322 Verleihungen ausgezählt, davon allein 54 für das nicht kriegsentscheidende Treffen von Lobositz in Nordböhmen am 1. Oktober 1756, und der ereignisarme Bayerische Erbfolgekrieg, der sogenannte Kartoffelkrieg von 1778, hat den König bewogen, 82 Offiziere mit dem Orden auszuzeichnen. Die Entscheidungen des Königs waren zuweilen höchst subjektiv. Bei der blutigen Schlacht von Kunersdorf im August 1759, die den König, der durch einen unsinnigen Befehl den fast schon errungenen Sieg in eine Niederlage verwandelte, 18 000 Mann kostete, ein Drittel seiner Armee, hat kein einziger Soldat eine Auszeichnung erhalten, nicht einmal jener Rittmeister von Prittwitz, der ihn vor der drohenden russischen Gefangennahme gerettet hatte: Kunersdorf war eben eine Niederlage, die man ihm, dem König, zugefügt hatte

und die von seinen Truppen nicht abgewendet worden war. Die Verweigerung ehrender Auszeichnungen und Dotationen war offenbar als Strafe gedacht. Ausdrücklich bestimmte der König in seinem »Militärischen Testament«, daß Invaliden von Regimentern, die sich seiner Meinung nach schlecht geschlagen hätten, »von den für die übrigen vorgesehenen Wohltaten und Unterstützungen ausgeschlossen bleiben« sollten: »Strafen und Belohnungen müssen den geleisteten Diensten entsprechen.«
Die Kriegsklasse des Ordens Pour le mérite bestand bis zum Ende der preußischen Monarchie, die letzte Verleihung wurde im nachhinein 1920 ausgesprochen. Sein Ansehen machte verschiedene Schwankungen durch, zumal großzügige Verteilungspraktiken zu manchen Zeiten dem Orden den Wert der Seltenheit nahmen. Friedrich Wilhelm III. (1797–1840), der König der Befreiungskriege, hat den Orden Pour le mérite rund zweieinhalbtausendmal vergeben, davon fünfzehnhundertmal an Ausländer. Im Ersten Weltkrieg wurde präzise Buch geführt; die Zahl der Verleihungen betrug 687; der einzige heute noch lebende Ritter des Ordens ist Ernst Jünger (* 1895).

X

Daß Tapferkeit und Verdienst unterhalb des Offiziers undekoriert blieben, wurde auf das Ende des 18. Jahrhunderts zu, als der Ruf nach Gleichheit laut wurde, immer stärker als Mangel empfunden. Preußen machte sich 1793 daran, eine entsprechende Tapferkeitsmedaille zu stiften: das bis 1918 bestehende Goldene Militär-Verdienst-Kreuz, den sogenannten »Pour le mérite des deutschen Unteroffiziers«. Friedrich Wilhelm II. ließ verlauten, er wolle »muthige Handlungen und wahres Ehrgefühl der Untergebenen so ... belohnen, wie es ihren vergleichsweise besseren Eigenschaften und ihrem Stande als Krieger am angemessensten sei«. Welcher Unterschied zwischen einem solchen Satz, der die Standesgrenze betont und der den Untergebenen fast widerstrebend »vergleichsweise bes-

sere Eigenschaften« zubilligt, und der Sprache der französischen Ehrenlegion: »*L'armée c'est la nation.*« Napoleon hatte sie 1802 aufzubauen begonnen und von ihr verkündet, sie hebe auf denselben Rang »den Fürsten, den Marschall und den Tambour« (*Cette institution met sur le même rang le prince, le maréchal et le tambour*).
Der Orden wird hier zum nationalen Verdienstzeichen, dessen Träger vom Mitbürger Respekt erwarten darf. Bismarck machte in Paris die Beobachtung, »daß unverständige Gewalttaten gegen Menschenmassen plötzlich stockten, weil sie auf ›un monsieur décoré‹ stießen«; man müsse dort »auf der Straße irgendein Band am Rock zeigen, wenn man polizeilich und bürgerlich mit der wünschenswerten Höflichkeit behandelt werden will«. Hier gilt Schopenhauers Zuruf: »Der Mann ist nicht euresgleichen: er hat Verdienste.«
Als der preußische König 1813 »sein Volk« zum Befreiungskampf gegen Napoleon aufrief, wäre ein Klassenorden alter Art unpassend gewesen: Das »Eiserne Kreuz« wurde gestiftet, mit dem jeder Kämpfer ausgezeichnet werden konnte. Obwohl in der Erscheinungsform an das Kreuz des Deutschen Ritterordens anknüpfend, wird seinem Träger nicht die Bezeichnung »Ritter« zuteil, und mit der Verleihung war nicht, wie bei manchen anderen Orden, eine Erhebung in den Adelsstand verbunden.

XI

»Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir dem Orden Friedrichs des Großen: pour le mérite, welcher seit langer Zeit nur für das im Kampfe gegen den Feind errungene Verdienst verliehen worden ist, eine Friedens-Klasse für die Verdienste um die Wissenschaften und Künste hinzufügen wollen«, so beginnt die Stiftungsurkunde Friedrich Wilhelms IV. vom 31. 5. 1842 für unseren Orden. Man hat lange Zeit angenommen, daß Alexander von Humboldt derjenige gewesen sei, der dem erst kurze Zeit – seit Juni 1840 – regierenden König die Einrichtung eines Zivilordens für Kunst und

Wissenschaft nahegebracht habe, aber in den jetzt wieder voll zugänglichen Akten und aus indirekten Quellen läßt sich die Initiative Humboldts nicht belegen, und es deutet sich die Wahrscheinlichkeit an, daß die Schaffung des Friedens-Pour le mérite auf den persönlichen Wunsch des Königs zurückgeht, auch wenn die Realisierung fast ganz in den Händen Humboldts, des ersten Ordenskanzlers, lag. Auf vielen Feldern empfand sich der König als Wahrer und Fortsetzer friderizianischer Pläne und Traditionen.
Auch das Kleinod des neuen Ordens mit dem viermal wiederholten, doppelten gekrönten F betont ebenso die Anknüpfung an Friedrich II. wie der ursprüngliche Plan, die Zahl der Mitglieder, entsprechend den Regierungsjahren Friedrichs des Großen, auf 46 festzulegen, was Humboldt dem König unmittelbar vor dem Gründungsdatum, als bereits Namen feststanden, ausredete: »Viele Stühle wurden umgekippt«, notierte Humboldt, »Hinc illae lacrimae«.

XII

Das Gründungsdiplom gibt vor, etwas einzurichten, was »ganz der ursprünglichen Absicht des erhabenen Stifters des Ordens entspricht«. Zwar hatte Friedrich II. den Pour le mérite fast ausschließlich als Militärorden eingesetzt, aber zu Beginn seiner Regierungszeit war die Auszeichnung tatsächlich einige Male in der Art eines Hofordens an Zivilpersonen gegangen: an Maupertuis (1698–1759), an Francesco Graf Algarotti (1712–1764), vor allem an Voltaire (1694–1778), der im September 1750 ein besonders kostbares, mit Brillianten besetztes Kleinod erhielt, verbunden mit einem in Versen verfaßten Brief und der Aussetzung einer Jahresrente von 6000 Talern. Aber das undankbare Benehmen Voltaires ließ den König den Orden zurückfordern.
Es mag sein, daß Friedrich II. den Geschmack verlor, den Orden an Zivilpersonen zu erteilen, nachdem die Geistesgröße, an deren Urteil und auch Wertschätzung ihm besonders lag, sich ihm gegenüber, auf den der Orden bezogen war, so schnöde benommen hatte.

Friedrich Wilhelm IV. und Alexander von Humboldt bewiesen eine glücklichere Hand. Sie hatten das schwierige Problem zu lösen, daß eine Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaft in Ordenskollegien der überkommenen Idee widersprach, daß die Zugehörigkeit eine Art Obödienzerklärung gegenüber dem Ordenssouverän einschließe, die nicht in Konkurrenz zu anderen stehen dürfe: das Goldene Vlies nicht gegen den Pour le mérite. Diese Bindung an ein einziges Ordensgremium versuchten Friedrich Wilhelm IV. und Humboldt wiederholt zu durchstoßen, und es wurde an den Brauch der Akademien erinnert, die dieses zulassen, wie denn die Preußische Akademie ab 1846 um Vorschläge für die Zuwahl neuer ausländischer Ordensmitglieder angegangen wurde.

Aber nicht nur Statuten von Ordensgemeinschaften konnten die Mitgliedschaft in anderen Orden verbieten: es gab Landesgesetze, die nicht gestatteten, andere Orden als die des eigenen Souveräns anzunehmen. Speziell die englischen »Illustrationen«, um den zeitgenössischen Ausdruck zu gebrauchen, hatten diese in den Gesetzen liegende Schwierigkeit, aber der König und Humboldt konnten sich rühmen, daß sie bei fünf Anfragen keine Absage erhielten. Humboldt amüsierte sich über die, wie er es nannte, »kindliche Eitelkeit«, daß zwei der in den Orden Aufgenommenen – einer war der berühmte Michael Faraday – extra legem zu ihrem Namen in der Liste der Royal Society sogleich hinzusetzten: Ordinis Borussici »Pour le mérite« Eques. Der König und der Ordenskanzler legten größten Wert darauf, daß das Kleinod von dem Bedachten angenommen wurde und sein Name in der Liste der Ordensritter stand, auch wenn die Dekoration nie öffentlich getragen wurde.

Nationale, ebenso wie republikanische Gesinnung, duldet keine Störung staatsbürgerlicher Gleichheit durch auswärtige Orden. Die nicht angenommene Reichsverfassung von 1849 verkündete unter den »Grundrechten des deutschen Volkes«: »Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.« Die Hansestädte schränkten die Annahmemöglichkeit für ihre Bürger ein, doch kann von einem generellen Verbot nicht die Rede sein. Die Überzeugung, daß eine Republik ohne Orden auskommen solle, blieb stark. Die Weimarer Verfassung untersagte schließlich 1919 in ihrem Artikel 109 dem Staate, Orden und Ehrenzeichen, auch Verdienstorden, zu verleihen. Der Orden Pour le mérite verlor zudem mit dem Ende des preußischen Königtums seinen Protektor, und die Friedensklasse hätte – ebenso wie es mit der Kriegsklasse geschah – zu existieren aufhören können.

Es war nicht zuletzt dem Geschick des damaligen Ordenskanzlers, des Theologen Adolf von Harnack, zu verdanken, daß schließlich nach mehreren Jahren der Unentschiedenheit die preußische Staatsregierung 1924 den Orden als »Freie Vereinigung der Ritter des Ordens Pour le mérite« zuließ. Als solche überstand er auch die ihm abgeneigte Zeit des Nationalsozialismus, der 1934 Orden und Ehrenzeichen wiedereinführte, eine Regelung für den Orden Pour le mérite jedoch ausdrücklich aufschob; ein 1939, unmittelbar vor Beginn des Zweiten Weltkriegs, vorbereiteter Auflösungsbeschluß wurde nicht mehr ratifiziert; man hatte andere Sorgen.

An die letzten, den Orden wieder ins Leben zurückführenden Daten sei kurz erinnert. Theodor Heuss, der wider den Zeitgeist 1942 unter einer Namenssigle einen Zeitungsartikel über die Gründung des Ordens hundert Jahre zuvor mit dem Titel »Ein Areopag des Geistes« publiziert hatte, betrieb als Bundespräsident die Wiedererwekkung. Der Stiftungstag – der 31. Mai – des Jahres 1952 war das offizielle Datum des Neubeginns, 1954 bat der Orden den Bundespräsidenten, das Protektorat zu übernehmen, die Rolle also, die der preußische König bis zum Ende der Monarchie innehatte.

XV

Die Satzung des Ordens hat seit 1842 selbstverständlich mancherlei, hauptsächlich verfassungsbedingte, Veränderungen durchgemacht, doch blieb der entscheidende Eingangsparagraph, wer in den Orden berufen werden solle, nahezu wortgleich: ein Mitglied des Ordens müsse sich »durch weit verbreitete Anerkennung (seiner) Verdienste« einen »ausgezeichneten Namen« in der Wissenschaft oder in der Kunst »erworben haben«. In den Statuten von 1842 schließt ein ominöser Satz an, der heute fehlt: »Die theologische Wissenschaft ist, ihrem Geiste gemäß, hiervon ausgeschlossen.« Schon die Zeitgenossen fragten nach dem »Warum?« (so Varnhagen von Ense in seinem Tagebuch), und in der letzten Darstellung der Geschichte des Ordens wird die Begründung, daß der Geist seiner Wissenschaft den Theologen von der Wahl ausschlösse, »merkwürdig« genannt. Es ist nicht ohne Ironie, daß ausgerechnet der erste, 1902 in die Friedensklasse des Pour le mérite gewählte Theologe Adolf von Harnack den Orden über das Ende der Monarchie und das Ordensverbot hinaus in die Zukunft gerettet hat.

Was aber mag, so fragt man sich, der Sinn jener »merkwürdigen«, die Theologie ausklammernden Klausel gewesen sein, und auf wen geht sie zurück? Die Verhandlungen und Überlegungen um die Gründung eines zivilen Verdienstordens Pour le mérite sind offenbar hauptsächlich mündlich geführt worden, so daß sich nichts in den Akten findet. Von Humboldt stammt immerhin die Bemerkung, der König selbst habe »aus Liebe zu Friedrich dem Großen, dem die Theologie eine Mythe war, die Theologie ausgeschlossen«. Dies kann nur eine Teilbegründung sein, denn schließlich wird das Beiseitelassen der Theologie nicht mit der Einstellung Friedrichs des Großen, sondern mit einer inhaltlichen Begründung gerechtfertigt: gemäß ihrem »Geiste« sei sie auszuschließen.

Friedrich Wilhelm IV. war ein tiefrommer Mann, der sein Handeln und sein Herrschertum ganz aus der Gnade Gottes ableitete. Schon der achtzehnjährige Konfirmand beteuerte in einem von ihm selbst verfaßten schriftlichen Bekenntnis, er wolle sich »vor dem thörich-

ten Hochmuthe hüten«, als wäre er etwas und vermöge etwas ohne Gott. Die religiös gestimmte Thronrede vor dem Vereinigten Landtag von 1847 streift für unseren Geschmack die Bigotterie, und nicht nur für unseren Geschmack: Eine Karikatur zeigt den seine Rede auswendig vortragenden, vor dem Thronsessel stehenden König mit einem nach oben weisenden Zeigefinger und mit himmelwärts gewendeten Augen; Leopold Ranke fühlte sich bei ihrem Wortlaut an die »Psalmen König Davids« erinnert. Der König beschäftigte sich mit Kirchen- und Theologiegeschichte, las immer wieder die Bibel, vornehmlich das Neue Testament, vertiefte sich in die Schriften der Kirchenväter und war ergriffen von den Konfessionen Augustins. Theologie war für ihn, der von sich sagte, er wünsche sich manchmal, »ein Prediger des Evangeliums zu sein«, kein wissenschaftliches Fach, in dem ein Erkenntnisfortschritt erreichbar war und mit dem irdische Verdienste verbunden sein konnten; was hier Erfolg ist, liegt in der Gnade Gottes.

Ein seltsamer Widerspruch wird sichtbar: der Stifter der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite gedenkt wohl der Verdienste in Wissenschaft und Kunst, ist aber zugleich offenkundig berührt von der Verdienst- und Gnadenlehre, wie sie sich aus der christlichen Verkündigung ergibt und wie sie die Theologie seit den Kirchenvätern und dem Mittelalter auf vielfache Weise entwickelt hat.

Unser Gang durch die Geschichte sei an diesem Punkte beendet, wo sich der Blick auf Gedanken und Überzeugungen richtet, die in ein religiöses Umfeld gehören und sich unserem Verständnis nicht ohne weiteres erschließen. Verdienste sollen mit der Wahl in den Orden belohnt und sichtbar gemacht werden – so will es scheinbar ohne Hintersinn der erste Paragraph des Gründungsdekrets von 1842, analog etwa zum österreichischen Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, das direkt und unverstellt für »hervorragende Verdienste auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst« verliehen wird. Aber man sollte dem religiös gestimmten Friedrich Wilhelm IV. aufs Wort hören. Nicht um die Verdienste in einem absoluten Sinne geht es, als seien die hier gewogenen Verdienste ein unbezweifelbarer Wert; bei der Auswahl ist an diejenigen gedacht, »die sich durch

weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste ... einen ausgezeichneten Namen erworben haben.« Nur die ephemere, irdische Resonanz gilt: es kann durchaus Verdienste geben, die kaum jemand wahrnimmt; allein die vordergründige, die zeitgenössische »weit verbreitete Anerkennung« der Verdienste bildet die Voraussetzung der Wahl und der Zugehörigkeit zum Orden, und fraglos gibt es manchen unter den 553 Rittern der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite, dessen Namen man mit Verwunderung oder Hilflosigkeit liest, weil man mit ihm nichts mehr verbindet.

Nehmen wir die Botschaft Friedrich Wilhelms IV., des »zwar in seiner Politik keineswegs glücklichen, aber doch gebildetsten Monarchen, den die Hohenzollern in dem halben Jahrtausend ihrer Regierung hervorgebracht haben«, wie ihn Kurt Bittel, dessen wir soeben gedacht haben, genannt hat; nehmen wir seine Worte ernst, so zeigt sich eine demutsvolle Wertung von Verdiensten. Was heute »weit verbreitete Anerkennung« findet, kann morgen zweifelhaft erscheinen. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse, die neue technische Möglichkeiten eröffnen, können als Fluch, nicht als »Verdienst« angesehen werden; geisteswissenschaftliche Modelle und Verständnisformeln sind in der Lage, zu Deformierungen der Gesellschaft zu führen, und Kunst, deren Erklärungssubstanz verlorengeht, verkümmert zur Sinnlosigkeit. Wer der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite angehört hat oder angehört, hat mit seinem Tun lediglich den Beifall von Zeitgenossen gefunden. Ob er in einem zeitlich übergreifenden oder gar dauerhaften Sinne Verdienste erworben hat, ist nicht gesagt und läßt sich nicht sagen. Es läge so etwas wie Gnade darin – und ein Historiker, dessen Thema das Mittelalter ist, hat dafür ein eigenes Verständnis –, wenn das Verdienst von heute auch morgen noch als Verdienst geachtet werden könnte.